

## Übungsleiter-Vertrag

## zwischen

der Turn- und Sportgemeinde Tübingen 1845 e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden - im Folgenden TSG Tübingen und

Herrn/Frau	l		
	- im Folgenden der/die Übu	ıngsleiter/in.	
Anschrift			
Geburtsdatum			
Telefon / Handy			
Bankverbindung	IBAN: DE		
	Bank:	BIC:	
E-Mail			
1. Der/Die Übunç - besitzt	gsleiter/in die Lizenz des WLSB Nr		
- besitzt die Fachlizenz des		Verbandes Nr	
- ist aus	gebildete/r (Diplom-)Sportlehrer/in _		

2. Als Übungsgruppe/n und Übungszeiten werden vereinbart:

Bezeichnung der Gruppe	Sportstätte	Wochentag	Uhrzeit von bis	Anzahl der Übungseinheiten

- 3. Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich,
  - zu den vereinbarten Zeiten regelmäßig und pünktlich zu erscheinen;
  - die vereinbarten Übungszeiten einzuhalten;
  - im Falle einer Verhinderung Leitung S.S.G: informieren;
  - die Übungsstunden auch bei geringer Beteiligung durchzuführen;
  - dafür zu sorgen, dass nur berechtigte Personen an den Übungseinheiten teilnehmen;
  - Teilnehmerlisten und Weitermeldelisten (ausgefüllt nach dem 3. Termin in der Geschäftsstelle einreichen) sind zu führen
  - Änderungen seiner/ihrer Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsstelle mitzuteilen:
  - die Sportstätten aufgeräumt und sauber zu verlassen.



		••			
4	D/D' .	Ubungsleiter/in		/	一下では、1、10
/I	1 10r/1 110	I Infinaciaitar/in	Arnalt filr	CAINA/INTA	Latiakait
↔.		Challagelelli	CHIAIL IUI	20110/11110	Lauuncii

elle verdutulia ili nolle voli e / Stulit	eine	Veraütuna i	n Höhe von €	/ Stunde
---	------	-------------	--------------	----------

Die Vergütung ist jeweils zum Trimesterende nach Einreichen der Stundenabrechnung fällig. Vergütet werden nur tatsächlich geleistete Übungseinheiten. Entfallene Übungseinheiten, insbesondere in Schulferien oder bei Abwesenheit des/der Übungsleiters/in, werden nicht vergütet.

- 5. Über die durchgeführten Übungseinheiten ist ein schriftlicher Nachweis zu führen. Hierfür ist das Abrechnungsformular "Entgelt für Übungsleiter/innen" zu verwenden. Die Abrechnung und Anwesenheitsliste werden jeweils zum Ende des Trimesters über die Leitung S.S.G. an die Geschäftsstelle eingereicht.
- 6. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Tätigkeit als Ausübung eines selbstständigen freien Berufes gilt; die Vergütung unterliegt daher nicht dem Lohnsteuerabzug. Der /Die Übungsleiter/in ist somit verpflichtet und bereit, die aus seiner Tätigkeit erzielten Einkünfte selbst zu versteuern. Der steuerliche Freibetrag für Einkünfte aus nebenberuflicher Übungsleitertätigkeit liegt derzeit bei € 2.400,00 (monatlich € 200,00). Dieser Freibetrag wird nicht in einem anderen Dienstverhältnis berücksichtigt.
- 7. Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) besteht im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des Württembergischen Landessportbundes e.V.
- 8. Der/Die Übungsleiter/in hat Unfälle der Geschäftsstelle unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen, zu melden.
- 9. Der Vertrag kann von jedem der Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere schwere Verletzung der vertraglichen Pflichten, steht jedem Vertragspartner das Recht zur fristlosen Kündigung zu.
- 10. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt.
- 11. Falls bereits ein Übungsleitervertrag zwischen den beiden Vertragspartnern besteht, wird er durch den jetzigen ersetzt.
- 12. Beide Vertragspartner erklären, eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.
- 13. Dieser Vertrag hat Gültigkeit für das Sportjahr 2019/2020; er kann jährlich verlängert werden.
- 14. Datenschutz Vertraulichkeitsverpflichtung siehe Anlage

Tübingen, den			
Übungsleiter(in)	1. Vorsitzender		